



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Klauß, Karl

1937-03-15

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 238

Montag, den 15. März 1937

Miete A Nr. 18
II. Sondermiete A Nr. 9

Wegen Erkrankung von Gertrud Gelly an Stelle von „Prinz Caramo“

Der Evangelinmann

(Zum 100. Male)

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von

Dr. Leopold C. Meißner mitgeteilter Begebenheit

Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl

Musikalische Leitung: Karl Klaus / Regie: Helmuth Ebbs

Personen:

Friedrich Engel, Justitiar im Kloster St. Othmar

Maria, dessen Nichte und Mündel

Magdalena, deren Freundin

Johannes Freundhofer, Schullehrer zu St. Othmar

Matthias Freundhofer, der jüngere Bruder,
Aktuarius im Kloster

Kaver Ritterbart, Schneider

Anton Schnappauf, Büchsenmacher

Nibler, ein älterer Bürger

Dessen Frau

Herr Huber

Frau Huber

Hans, ein junger Bauernbursche

Ein Nachtwächler

Eine Lumpensammlerin

Ein Kegeljunge

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern, Knechte und Kinder

Peter Schäfer

Erila Müller

Nora Vanderich

Wilhelm Trieloff

Erich Hallstroem

Fritz Hartling

Hans Scherer

Karl Zöller

Regina Attendorn

Otto Motzmann

Else Wiesheu

Friedrich Kempf

Robert Balden

Gummy Pabst

Liesel Leß

Zeit: Das Ende des 19. Jahrhunderts

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem ersten Akt

Kasseneröffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende gegen 22.45 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.